

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 64 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2)“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2)“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von 1,02 Hektar die Flurstücke 27/1 (teilw.), 409, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433 und 434 der Flur 1 in der Gemarkung Merseburg. Es befindet sich im Norden der Stadt Merseburg. Es grenzt im Norden an den Jagdrain, im Osten an eine Ackerfläche und im Süden und Westen an Grünflächen. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs gehört zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Teilfläche des Flurstücks 76 der Flur 95 Gemarkung Merseburg mit einem Flächenumfang von 2.200 m<sup>2</sup>.

Mit dem Bebauungsplan ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Gewerbeflächen sowie für die Absicherung des baulichen Bestandes zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2)“, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Merseburg wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 (Plansicherstellungsgesetz) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen in separaten Räumlichkeiten des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, 1. Obergeschoss

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird telefonisch unter 03461 445 293 und per E-Mail unter [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) entgegengenommen. Auf die geltenden Hygiene- und Zugangsvorschriften wird hingewiesen.

Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag zugesandt werden. Der Antrag ist an [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) bzw. an die Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg zu richten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

#### Schutzgut Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

- Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet

Schutzgut Biotope und Flora

- im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen
- Beschreibung der externen Entsiegelungsmaßnahmen

Schutzgut Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffene, Artengruppe Vögel
- bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Flächeninanspruchnahme
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Internet auf der Website der Stadt Merseburg unter <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> und auf der Website des beauftragten Planungsbüros unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter [http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail an [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis zum Datenschutz:**

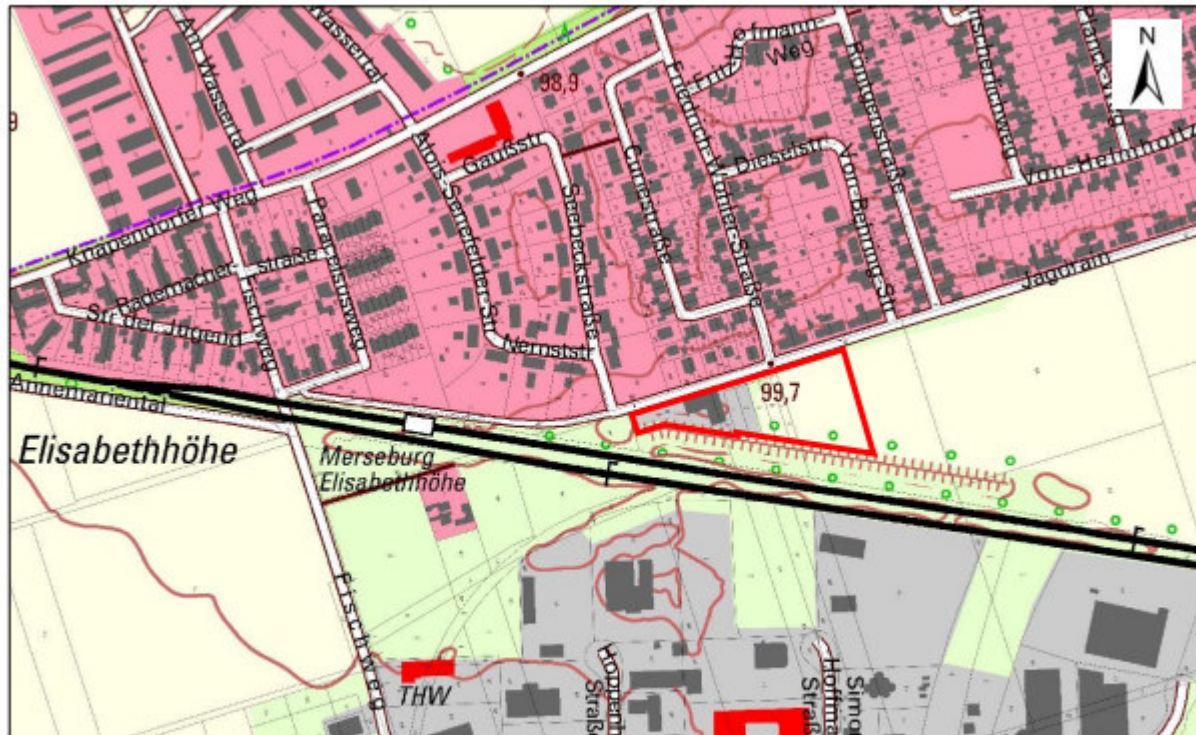
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.


Merseburg, 25.11.2021

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

Lageplan:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 64 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2)“



 Räumlicher Geltungsbereich  
(DTK10 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2021)

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)